



## **Beitragsordnung Unantastbar United e.V.**

Gültig ab Dezember 2020

### **§1 Grundsatz**

Abs.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

Abs.2 Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

Abs.1 Der festgesetzte Beitrag wird zum 1. Dezember des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Abs.2 Die Beitragszahlung in Deutschland erfolgt durch Lastschriftinzug im Dezember. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

Abs.3 Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

Abs.4 Die Beitragszahlung aus anderen Ländern erfolgt durch Überweisung. Hierfür erhält das Mitglied eine Rechnung.

### **§ 3 Beitrag**

Abs.1 Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 11 Euro.

Abs.2 Der jährliche Beitrag beträgt 24 Euro.

Abs.3 Im Eintrittsjahr wird der Beitrag ab dem Eintrittsmonat anteilig berechnet.

Abs.4 Bei Lastschriftrückgaben werden die angefallenen Bankgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Gez.  
Der Vorstand